

Bern, 16. Oktober 2025

Verwendung der Reingewinne aus Lotterien und Sportwetten zugunsten gemeinnütziger Zwecke im Beitragsjahr 2024





Zusammenfassung

Das Bundesgesetz über Geldspiele (BGS) sieht in Art. 107 Abs. 1 Bst. d vor, dass die interkantonale Aufsichts- und Vollzugsbehörde (Gespa) jährlich einen Bericht über die Verwendung der Reingewinne aus den Lotterien und Sportwetten zugunsten gemeinnütziger Zwecke durch die Kantone erstellt und veröffentlicht. Die Transparenz im Bereich der Mittelverwendung soll auf diese Art verbessert werden. Die Gespa hat darüber hinaus nicht die Kompetenz, auf die Mittelverwendung in den Kantonen in konkreten Einzelfällen Einfluss zu nehmen oder diese bezüglich ihrer Bundesrechtskonformität zu qualifizieren.

Die Ausarbeitung des vorliegenden Berichts bedingt, dass die Kantone der Gespa durch das Ausfüllen der von der Gespa zur Verfügung gestellten Excel-Formulare Zugang zu den relevanten Informationen gewähren. Alle Kantone sowie das Fürstentum Liechtenstein haben diese Excel-Files ausgefüllt. Der Grossteil der Kantone weist die Mittelverwendung in klarer und nachvollziehbarer Weise aus. Noch bestehende, nicht nachvollziehbare Abweichungen beziehen sich vorwiegend auf die Differenzen zwischen den deklarierten Einnahmen und den Gesamtausgaben (Erfassungsbereich 3) und der Veränderung der Fondsbestände (Erfassungsbereich 4). Inhaltlich fallen nach wie vor unter anderem die grossen Unterschiede im Bereich der ausgewiesenen Fondsverwaltungskosten auf, die aus den Reingewinnen aus Lotterien und Sportwetten finanziert wurden. Diese divergieren, je nach Kanton, zwischen 0 (in Kantonen, bei denen die Finanzierung aus dem allgemeinen Staatshaushalt erfolgt) und über 2 Millionen Franken.

Es ist zu betonen, dass es in der Verantwortung der einzelnen Kantone liegt, die geforderten Angaben nachvollziehbar und vollständig zu liefern. Bezüglich der Klarheit der Strukturen und Prozesse bei der kantonalen Mittelverwendung zieht die Gespa im Berichtsjahr erneut ein positives Fazit. Bei mehreren Kantonen ist die Nachvollziehbarkeit deutlich verbessert. Nur noch bei wenigen Kantonen sind gewisse Unklarheiten identifizierbar. Für die Details wird auf die Ausführungen zu den einzelnen Kantonen verwiesen.

¹ Das BGS ist im Fürstentum Liechtenstein nicht direkt anwendbar. Gestützt auf internationale Vereinbarungen werden Produkte der Swisslos aber auch in Liechtenstein angeboten und Reinerträge an das Fürstentum ausgeschüttet. Es ist vereinbart, dass die Gespa auch die dortige Mittelverwendung beleuchtet. Der Einfachheit halber und damit die Systematik des Berichts nicht durchbrochen wird, erfolgt die Darstellung gleich wie bei den einzelnen Schweizer Kantonen.



Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkungen 4					
2.	Über	blick über die Verwendung der Reingewinne aus Lotterien und Sportwetten zugunsten				
	geme	einnütziger Zwecke im Beitragsjahr 2024	5			
3.	Mittelverwendung auf Stufe Kanton					
	3.1	Kanton Aargau	13			
	3.2	Kanton Appenzell Ausserrhoden	14			
	3.3	Kanton Appenzell Innerrhoden	15			
	3.4	Kanton Basel-Landschaft	15			
	3.5	Kanton Basel-Stadt	17			
	3.6	Kanton Bern	18			
	3.7	Kanton Freiburg	19			
	3.8	Kanton Genf	20			
	3.9	Kanton Glarus	21			
	3.10	Kanton Graubünden	22			
	3.11	Kanton Jura	23			
	3.12	Kanton Luzern	24			
	3.13	Kanton Neuenburg	25			
	3.14	Kanton Nidwalden	26			
	3.15	Kanton Obwalden	27			
	3.16	Kanton Schaffhausen	28			
	3.17	Kanton Schwyz	29			
	3.18	Kanton Solothurn	30			
	3.19	Kanton St. Gallen	31			
	3.20	Kanton Tessin	32			
	3.21	Kanton Thurgau	33			
	3.22	Kanton Uri	34			
	3.23	Kanton Waadt	35			
	3.24	Kanton Wallis	36			
	3.25	Kanton Zug	37			
	3.26	Kanton Zürich	38			
	3.27	Fürstentum Liechtenstein	39			



1. Vorbemerkungen

Das Bundesgesetz über Geldspiele (BGS) sieht in Art. 107 Abs. 1 Bst. d vor, dass die interkantonale Aufsichts- und Vollzugsbehörde (Gespa) jährlich einen Bericht über die Verwendung der Reingewinne aus den Lotterien und Sportwetten zugunsten gemeinnütziger Zwecke durch die Kantone erstellt und veröffentlicht. Die Transparenz im Bereich der Mittelverwendung soll auf diese Art erhöht werden.

Art. 125 BGS hält fest, dass die Kantone die Reingewinne aus Lotterien und Sportwetten vollumfänglich für gemeinnützige Zwecke namentlich in den Bereichen Kultur, Soziales und Sport verwenden müssen. Die auf diese Weise ausgeschütteten Gewinne leisten einen erheblichen Beitrag zur Vielfalt und zum Wirkungsspektrum zahlreicher Vereine, Stiftungen, gemeinnütziger Institutionen und verschiedenster Projekte in der Schweiz.

Vor diesem Hintergrund soll der vorliegende Bericht einerseits einen kantonsübergreifenden Überblick darüber schaffen, für welche Bereiche die Mittel aus Lotterien und Sportwetten eingesetzt werden. Andererseits soll er Auskunft darüber erteilen, ob die von den Kantonen gemachten Angaben den geforderten Standards entsprechen und eine transparente Mittelverwendung sicherstellen.

Die Gespa hat weder den Auftrag noch die Kompetenz, direkt auf die Mittelvergabe in den Kantonen einzuwirken oder diese umfassend zu beaufsichtigen. Entsprechend ist es nicht Gegenstand dieser Berichterstattung, die einzelnen Vergabungen auf ihre Bundesrechtskonformität zu prüfen. Die Geldspielaufsicht wäre für die Erfüllung dieser Aufgabe weder mit der dafür notwendigen Entscheidbefugnis oder (Zwangs-)Instrumenten noch mit genügenden Ressourcen ausgestattet. Sie hat damit zwar keine Möglichkeit, direkt auf die Mittelverwendung Einfluss zu nehmen, wirkt aber durch die Berichterstattung und die damit geschaffene Transparenz auf ein bundesrechtskonformes Verhalten hin.

Die Aufsicht über die Gewährung und Verteilung der Mittel durch die zuständigen kantonalen Stellen liegt in der Kompetenz der Kantone. Die für die Verteilung zuständigen Instanzen müssen jährlich offenlegen, welche Empfängerinnen und Empfänger für welche Bereiche wie hohe Beiträge erhalten haben. Der Gesetzgeber hat die Aufsicht über die Mittelverwendung zwar den Kantonen überlassen, fordert von diesen aber im Gegenzug ein hohes Mass an Transparenz.

Konkret enthält der Bericht zunächst einen gesamtschweizerischen Überblick über die Verwendung der Reingewinne aus Lotterien und Sportwetten zugunsten gemeinnütziger Zwecke im Beitragsjahr 2024 (Teil 2). Unter anderem wird dargelegt, wie hoch die erhaltenen Mittel waren und für welche Bereiche sie im Jahr 2024 eingesetzt wurden. Danach folgen Ausführungen zur Mittelverwendung auf Stufe der Kantone, beginnend mit einer tabellarischen Auflistung der wichtigsten Informationen, gefolgt von Feststellungen zur Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Mittelflusses in den einzelnen Kantonen (Teil 3).



2. Überblick über die Verwendung der Reingewinne aus Lotterien und Sportwetten zugunsten gemeinnütziger Zwecke im Beitragsjahr 2024

Gesetzliche Grundlage und Publikation der Vergabungen

Die Kantone sind gehalten, die kantonalen gesetzlichen Grundlagen zur Mittelverteilung und zur Transparenz der Vergabungen anzugeben. Konkret verlangt das BGS, dass die Kantone das Verfahren sowie die Vergabestelle und -kriterien in rechtssetzender Form regeln (Art. 127 Abs. 1 BGS). Zudem sind die Vergabungen öffentlich zu machen (Art. 128 Abs. 1 BGS).

Die Kantone haben im Rahmen der Berichterstattung anzugeben, wo die Vergabungen publiziert werden. Mehrheitlich geschieht dies durch Angabe einer Internetseite. Die Details können den jeweiligen Excel-Files² der Kantone entnommen werden.

Höhe und Ausnutzung (Gesamtausgaben) der zugewiesenen Mittel

Die Höhe der Ausschüttungen der beiden Lotteriegesellschaften Swisslos und Loterie Romande betrug im Berichtsjahr gemäss Angaben der Kantone 680,5 Mio. CHF³ (2023: 664,4 Mio. CHF).

Die Gesamtausgaben 2024 beliefen sich gemäss Angaben der Kantone auf insgesamt rund 601,4 Mio. CHF4 (2023: 609,3 Mio. CHF). Unter die Gesamtausgaben der Kantone fallen die tatsächlichen Auszahlungen und Aufwendungen im Beitragsjahr. In den 601,4 Mio. CHF enthalten sind auch die Aufwendungen für die Fondsverwaltung, soweit sie aus den Ausschüttungen der Lotteriegesellschaften finanziert wurden.

Die Ausgaben der Kantone waren auch in diesem Berichtsjahr tiefer als die Ausschüttungen der Lotteriegesellschaften. Es wurden also zusätzliche Reserven gebildet. Zwischen den Kantonen gab es jedoch deutliche Unterschiede hinsichtlich der Ausschöpfung der zugewiesenen Mittel.

² Sämtliche Excel-Files der Kantone werden auf der Website www.gespa.ch aufgeschaltet.

³ Es sind auch die Beträge in Zusammenhang mit der Conférence des Présidents des Organes de répartition des bénéfices de la Loterie Romande (CPOR) enthalten. Die Beträge mit Bezug zum Schweizerischen Pferderennsport-Verband (SPV), resp. zur Association pour le développement de l'élevage et des courses (ADEC) und diejenigen an die Stiftung Sportförderung Schweiz (SFS) sind demgegenüber nicht in diesem Betrag enthalten.

⁴ Die Beträge in Zusammenhang mit der CPOR sind enthalten, diejenigen mit Bezug zu SPV resp. ADEC und SFS hingegen nicht.



Ausgezahlte Beträge pro Kategorie sowie Fondsverwaltungskosten (in Mio. CHF)

Die einzelnen ausgezahlten Beträge werden neun Bereichen sowie den Fondsverwaltungskosten zugewiesen. Die prozentuale Verteilung auf die verschiedenen Bereiche weicht kaum von derjenigen im Vorjahr ab.

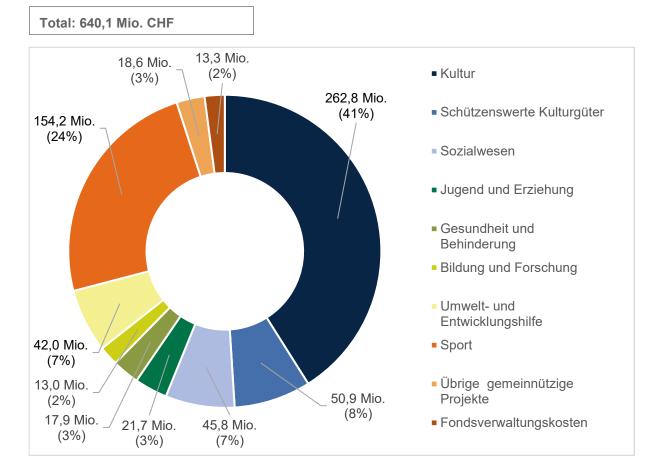


Abbildung 1: Ausgezahlte Beträge pro Bereich sowie Fondsverwaltungskosten (in Mio. und in % in Klammern) über alle Kantone hinweg betrachtet



Anzahl und Bestände der kantonalen Fonds alimentiert aus Lotterien und Sportwetten

Die Anzahl der Fonds hat sich nicht verändert. 13 Kantone verfügen über zwei, acht Kantone über drei und vier Kantone über mehr als drei Fonds. Ein Kanton sowie das Fürstentum Liechtenstein verfügen lediglich über einen einzigen Fonds (vgl. Abbildung 2).

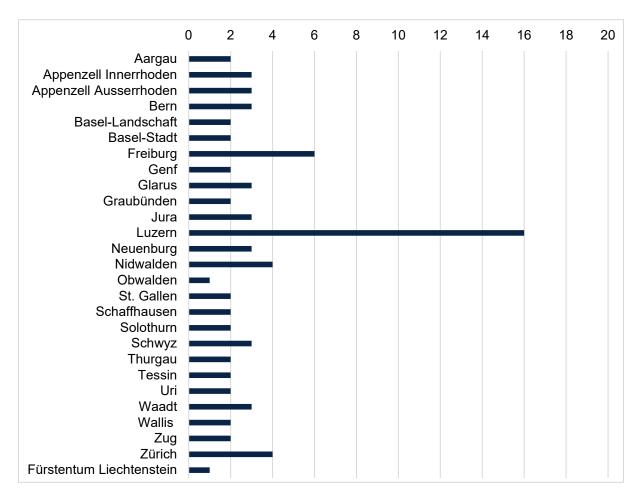


Abbildung 2: Anzahl Fonds in den einzelnen Kantonen

Der Fondsbestand entspricht den Reserven, die über die Jahre aus den Mitteln der zugewiesenen Reingewinne gebildet wurden. Es handelt sich bei den nachfolgend präsentierten Resultaten um die effektiven Fondsbestände – ohne Abzug von bereits geplanten/bewilligten Vergabungen. Die Reserven in den kantonalen Fonds beliefen sich Ende 2024 gesamthaft auf ca. 1'325,5 Mio. CHF (2023: 1'247,7 Mio. CHF). Im Verhältnis entspricht dieser Wert rund 189% der durch die Lotteriegesellschaften für das Jahr 2024 zugewiesenen Mittel. Per 1. Januar 2024 betrug das Volumen aller Fonds zusammen insgesamt 1'247,7 Mio. CHF (2023: 1'191,8 Mio. CHF); die Fondsreserven haben 2024 gesamthaft zugenommen. Konkret hat der Vermögensbestand bei 51 der insgesamt 82 ausgewiesenen Fonds zugenommen und bei 28 Fonds abgenommen. Bei drei Fonds hat sich der Bestand nicht verändert.



Vergabungen und Kontrollen durch die kantonalen Instanzen

Die Kantone hatten im Weiteren bei jedem Fonds die jeweiligen Vergabestellen anzugeben, bis zu welchem Höchstbetrag diese zuständig sind und wie hoch die Anzahl Vergabungen pro Vergabestelle im Berichtsjahr war. Zudem musste angegeben werden, ob die Vergabe gestützt auf eine formelle Verfügung erfolgt und welche Stelle die (inner-)kantonale Kontrolle wahrnimmt. Diese Angaben konnten von fast allen Kantonen vollständig gemacht werden.

Insgesamt wurden über alle Kantone und Fonds hinweg betrachtet 29'431 Vergabungen ausgewiesen (2023: 27'272). Dabei handelt es sich um im Berichtsjahr zugesprochene Vergabungen (unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt).

Die Kantone haben durch Angaben zu den ordentlichen und ausserordentlichen Prüfungen offenzulegen, wie die Kontrollmechanismen funktionieren. Sie müssen insbesondere angeben, ob die ordentlichen Prüfungen im Berichtsjahr stichprobenweise oder umfassend erfolgten. Mehrheitlich erfolgten die Prüfungen stichprobenweise, in einzelnen Fällen umfassend.

Weiter müssen die Kantone angeben, ob im Berichtsjahr ausserordentliche Prüfungen durchgeführt wurden. Vom Kanton Basel-Landschaft wurde im Berichtsjahr eine ausserordentliche Prüfung in Bezug auf eine Vergabung vorgenommen.

Im Weiteren musste ausgewiesen werden, ob im Berichtsjahr einzelne Vergabungen aufgrund ordentlicher oder ausserordentlicher Prüfungen als nicht rechtskonform qualifiziert wurden. Der Kanton Uri wies entsprechende Fälle aus. Letztlich musste ausgewiesen werden, ob einzelne Vergabungen rückgängig gemacht werden mussten, bei denen eine ordentliche oder ausserordentliche Prüfung zur Feststellung einer rechtlichen oder aus anderen Gründen relevanten Unregelmässigkeit geführt hatte. Der Kanton Basel-Stadt wies im Berichtsjahr einen entsprechenden Fall aus (die Schilderung des Falls kann dem entsprechenden Excel-File entnommen werden). Es ist an dieser Stelle zu betonen, dass die Identifizierung und Offenlegung von nicht rechtskonformen Vergabungen nach dem Verständnis der Gespa nicht als Hinweis gewertet werden darf, dass der Vergabeprozess nicht korrekt funktioniert. Angesichts der grossen Anzahl Vergabungen ist das Auftreten solcher Fälle weder überraschend noch per se problematisch. Dass sie erkannt und ausgewiesen werden, ist vielmehr Indiz dafür, dass das Kontrollsystem funktioniert.

Interkantonale Mittelverwendung

Die Ausarbeitung des vorliegenden Berichts bedingt, dass die Kantone der Gespa Zugang zu den relevanten Informationen gewähren. Die Berichterstattung hat zum Ziel, die verschiedenen Prozesse der Mittelverwendung darzulegen und aufzuzeigen, ob diese grundsätzlich nachvollziehbar sind. Die geschaffene Transparenz ermöglicht es interessierten Kreisen, die Vergabungen in den einzelnen Kantonen nachzuvollziehen und bei Bedarf bei den einzelnen Kantonen direkt und gezielt weitere Abklärungen vorzunehmen.

Im Berichtsjahr haben sämtliche Kantone sowie das Fürstentum Liechtenstein die Berichterstattungsformulare eingereicht und Angaben über die Verwendung der Reingewinne gemacht. Der Grossteil der Kantone deklarieren den Mittelfluss auf klare und nachvollziehbare Weise. Auch allfällige Diskrepanzen in den ausgewiesenen Beträgen werden grösstenteils nachvollziehbar erklärt. Noch bestehende, nicht nachvollziehbare Abweichungen beziehen sich vorwiegend auf die Differenzen zwischen den deklarierten Einnahmen und den Gesamtausgaben (Erfassungsbereich 3) und der Veränderung der Fondsbestände (Erfassungsbereich 4).



Auch im Bereich der interkantonalen Mittelverwendung, deren Vergabeprozesse weitestgehend historisch gewachsen und teilweise ausserhalb der innerkantonalen Strukturen durch zentralisierte Stellen erfolgen, war die Berichterstattung nachvollziehbar.

Eine gewichtige kantonsübergreifende Mittelvergabe existiert – schweizweit – im Sportbereich über die Stiftung Sportförderung Schweiz (SFS). An sie wurden im Berichtsjahr von den beiden Lotteriegesellschaften Mittel im Umfang von gesamthaft 75,0 Mio. CHF ausgeschüttet. Die Pflichten der Stiftung im Zusammenhang mit der Berichterstattung über die Mittelverwendung sind im Stiftungsreglement ausdrücklich geregelt. Die SFS hat im Berichtsjahr die von der Gespa verlangten Angaben eingereicht. Die entsprechenden Dokumente sind auf https://www.gespa.ch/de/ueber-uns/publikationen-und-erhebungen abrufbar. Die Angaben sind nachvollziehbar und die notwendige Transparenz wird geschaffen.

Weitere kantonsübergreifende Vergabungen gibt es in der Westschweiz:

- Ein Teil des Reingewinns der Loterie Romande wird nach Beschlüssen der einzelnen kantonalen Organe der Westschweiz auf der Grundlage der Vorschläge der Conférence des Présidents des Organes de répartition des bénéfices de la Loterie Romande (CPOR) durch die Loterie Romande zwecks interkantonaler Verwendung direkt an die Begünstigten ausbezahlt. Der Anteil des Reingewinns, der an die einzelnen Kantone überwiesen wird, wird in diesem Umfang reduziert. Die CPOR weist den Mittelfluss, den Vergabeprozess und die Kontrolle aus (das Formular der CPOR ist auf https://www.gespa.ch/de/ueber-uns/publikationen-und-erhebungen abrufbar). Damit ist die Mittelverwendung mit Bezug zur CPOR nachvollziehbar ausgewiesen. Werden die von den Kantonen angegebenen Beträge zu denen der CPOR pro Kanton ausgewiesenen Beträge addiert, entspricht dies den im Geschäftsbericht der Loterie Romande aufgeführten Summen. Die CPOR weist darauf hin, dass die von den Kantonen auf der Grundlage ihrer Vorschläge vorgenommenen Zuweisungen nicht kontrolliert werden. Weitere Informationen können im Formular der CPOR entnommen werden.
- Ein Teil des Reingewinns der Loterie Romande, welcher durch die Conférence romande des membres de gouvernements concernés par les jeux d'argent (CRJA) festgelegt wird, wird dem Schweizerischen Pferderennsport-Verband (SPV) zugewiesen. Die CRJA wies die entsprechenden Beträge aus und macht Angaben zum Mittelfluss, den Vergabeprozessen, etc. (das Formular der CRJA ist auf https://www.gespa.ch/de/ueber-uns/publikationen-und-erhebungen abrufbar). Damit ist die Mittelverwendung nachvollziehbar ausgewiesen. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass auch die Swisslos dem SPV finanzielle Beiträge gewährt. Die Swisslos qualifiziert diese Leistungen bisher jedoch als Produktionskosten für das Produkt Paris Mutuel Urbain (PMU; Wetten auf Pferderennen).

Ein Teil des Reingewinns wird in der Westschweiz über die Conférence des Présidents des Organes de Répartition du sport (CPORS) zugunsten kantonsübergreifender Sportereignisse verwendet. Bei den Projekten mit Bezug zur CPORS entscheiden die jeweiligen betroffenen kantonalen Verteilorgane über ihren Anteil. Die Zahlung erfolgt aus den von der Loterie Romande an den Kanton ausbezahlten Mitteln. Somit wird über die in Bezug auf CPORS-Projekte verwendeten Mittel in Rahmen der kantonalen Berichterstattung – ähnlich der rein kantonalen Vergabungen – Bericht erstattet. Auch die Kontrollen erfolgen somit im Rahmen der diversen kantonalen Prozesse.



3. Mittelverwendung auf Stufe Kanton

Die vorliegende Berichterstattung soll darüber Auskunft geben, ob der Mittelfluss durch die einzelnen Kantone klar und transparent dargestellt wird. Die von den Kantonen eingereichten Excel-Files sind unter https://www.gespa.ch/de/ueber-uns/publikationen-und-erhebungen zu finden. Diesen können weitere Details entnommen werden.

Ein in den Vorjahren konstatierter Punkt bei den (meisten) Kantonen der Westschweiz und einzelnen Kantonen der Deutschschweiz war die Abweichung zwischen den kantonalen Angaben zu den Ausschüttungen der Lotteriegesellschaft auf den Excel-Files und derjenigen gemäss Geschäftsbericht der Lotteriegesellschaften. Bei der Ausschüttung der Lotteriegesellschaft weisen einige Kantone aus administrativen Gründen jeweils den Reingewinn-Anteil des Vorjahres (2023) aus, obschon die Auszahlungen nicht vollständig im Berichtsjahr erfolgten. Andere Kantone weisen an dieser Stelle die im Berichtsjahr (2024) von den Lotteriegesellschaften tatsächlich erhaltenen Mittel aus (welche sich teilweise aus Teilzahlungen des Reingewinn-Anteils aus unterschiedlichen Geschäftsjahren der Lotteriegesellschaft zusammensetzen).

Von den insgesamt 82 ausgewiesenen Fonds wurden 21 als solche deklariert, die nicht ausschliesslich aus den Reingewinnen aus Lotterien und Sportwetten gespiesen werden. Gemäss Art. 126 BGS dürfen die Reingewinne aus den Lotterien und Sportwetten nicht in die Staatsrechnung der Kantone einfliessen. Sie müssen separat verwaltet werden. Soweit die Mittel aus einem Fonds, der auch mit allgemeinen Staatsgeldern gespiesen wird, entsprechend den Vorgaben von Art. 125 BGS ausschliesslich für gemeinnützige Zwecke eingesetzt werden, steht dies in Einklang mit dem Bundesrecht. Die Nachvollziehbarkeit der im Rahmen der Berichterstattung gelieferten Daten wird dadurch aber in der Regel erschwert. Eine Vermischung in dem Sinne, dass mit Mitteln aus einem Fonds, der (auch) mit Reingewinnen nach Art. 125 BGS gespiesen wird, auch Vergabungen für nicht gemeinnützige Zwecke gemacht werden, wäre demgegenüber mit dem BGS nicht vereinbar und würde die Aufsicht faktisch verunmöglichen.

Tabellarische Übersicht der Kantone zum Prozess der Mittelverwendung

Kan- ton	Anzahl Fonds (davon Fonds, die nicht nur aus den Reingewinnen ge- mäss Art. 125 BGS gespiesen werden)	Anzahl Vergabun- gen	Stichprobenweise oder umfassende or- dentliche Prüfung?	Kam es zu aus- serordentlichen Prüfungen?	Wurden Vergabungen als nicht rechtskonform qualifiziert? Mussten einzelne Vergabungen rückgängig ge- macht werden?
AG	2	1'151	Stichprobenweise	Nein	Nein
Al	3	162	Stichprobenweise	Nein	Nein
	(1)				



AR	3	278	Stichprobenweise	Nein	Nein
	(1)				
BE	3	5'681	Stichprobenweise	Nein	Nein
	(1)		·		
BL	2	1'025	Stichprobenweise	Ja	Nein
BS	2	536	Stichprobenweise	Nein	Ja, 1 Vergabung soll rückgängig ge-
					macht werden.
FR	6	1'034	Stichprobenweise: 4	Nein	Nein
	(2)5		Fonds		
			Umfassend : 2 Fonds		
GE	2	1'251	Umfassend : 1 Fonds	Nein	Nein
	(1)		Stichprobenweise: 1		
			Fonds		
GL	3	375	Stichprobenweise	Nein	Nein
GR	2	2'106	Stichprobenweise	Nein	Nein
JU	3	701	Stichprobenweise	Nein	Nein
	(1)				
LU	16	1'866	Stichprobenweise	Nein	Nein
NE	3	776	Umfassend: 2 Fonds	Nein	Nein
			Stichprobenweise: 1		
			Fonds		
NW	4	501	Stichprobenweise	Nein	Nein
	(3)				
OW	1	509	Stichprobenweise	Nein	Nein
	(1)				
SG	2	1'067	Stichprobenweise	Nein	Nein
SH	2	617	Stichprobenweise	Nein	Nein
	(2)				
SO	2	1116	Stichprobenweise	Nein	Nein
SZ	3	1'280	Stichprobenweise	Nein	Nein

_

⁵ Der Fonds du Conseil d'Etat pour la promotion des projets culturels, sociaux et sportifs ist gemäss kantonalen Angaben nicht nur aus Reingewinnen gespiesen. Im Kommentarfeld des Erfassungsbereichs 3 wird ausgeführt, dass es sich um Fondszinsen handle. Sofern es sich dabei ausschliesslich um Zinserträge auf den Reingewinnen handelt, ist der Fonds als ausschliesslich aus Reingewinnen gespiesen zu erachten.



TG	2	11176	Stichprobenweise	Nein	Nein
TI	2	714	Stichprobenweise	Nein	Nein
	(1)				
UR	2	351	Stichprobenweise	Nein	Ja, 3 Vergabungen wurden als nicht
	(1)				rechtskonform beurteilt
VD	3	1'588	Stichprobenweise	Nein	Nein
	$(1)^7$				
VS	2	839	Umfassend: 1 Fonds	Nein	Nein
	(1)		Stichprobenweise: 1		
			Fonds		
ZG	2	6048	Stichprobenweise	Nein	Nein
	(1)				
ZH	4	2'036	k.A. ⁹	Nein	Nein
LIE	1	150	Stichprobenweise/Um-	Nein	Nein
	(1)		fassend		

_

⁶ Die vom Kanton im Kommentarfeld des Excel-Files zum Lotteriefonds aufgeführten Vergabungen – ausser diejenigen des Departements für Finanzen und Soziales, welche bereits in der Tabelle des Erfassungsbereich 4 ausgewiesen werden – werden bei der Anzahl Vergabungen ebenfalls mitberücksichtigt.

⁷ Der Fonds du sport vaudois ist gemäss kantonalen Angaben nicht nur aus Reingewinnen gespiesen. Im Kommentarfeld (Erfassungsbereich 7) wird präzisiert, dass der Betrag, welcher in Erfassungsbereich 4 als im Berichtsjahr nicht aus Lotteriemitteln stammend deklariert wurde, entspreche einem Anteil aus dem Reingewinn, welcher vom Conseil d'Etat zugewiesen wurde. Sofern es sich dabei ausschliesslich um Gelder aus dem Reingewinn aus Lotterien und Sportwetten handelt, ist der Fonds als ausschliesslich aus Reingewinnen gespiesen zu erachten.

⁸ Die Anzahl Vergabungen bezieht sich nur auf den Sportfonds; beim Lotteriefonds wurde die Anzahl Vergabungen nicht erfasst.

⁹ Gemäss kantonalen Angaben (vgl. Kommentare in Erfassungsbereich 7 der Excel-Files) seien weder «Štichprobeweise» noch «Umfassend» die richtigen Begriffe zur Beschreibung der ordentlichen kantonalen Prüfung.

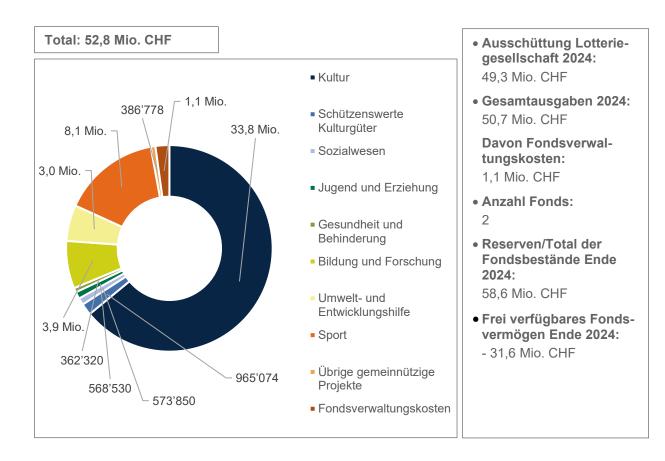


3.1 Kanton Aargau



Kommentar der Gespa:

Die Vergabestrukturen und -prozesse sind nachvollziehbar dargelegt. Die für die vorliegende Berichterstattung benötigten Angaben liegen vor. Im Kommentarfeld des Excel-Files (Erfassungsbereich 7) finden sich weitergehende Ausführungen.





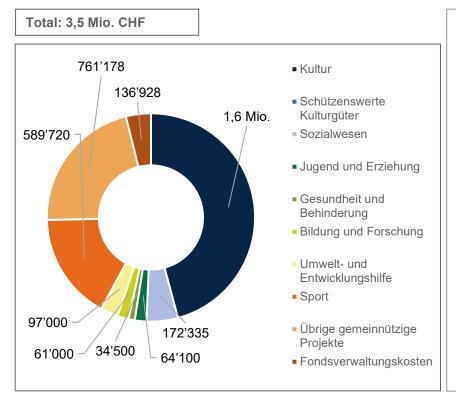
3.2 Kanton Appenzell Ausserrhoden



Kommentar der Gespa:

Die Vergabestrukturen und -prozesse sind nachvollziehbar dargelegt. Die für die vorliegende Berichterstattung benötigten Angaben liegen vor.

Ausgezahlte Beträge pro Bereich sowie Fondsverwaltungskosten (in CHF):



- Ausschüttung Lotteriegesellschaft 2024:
 - 3,4 Mio. CHF
- Gesamtausgaben 2024:

2,9 Mio. CHF

Davon Fondsverwaltungskosten:

CHF 136'928

- Anzahl Fonds:
 - 3
- Reserven/Total der Fondsbestände Ende 2024:
 - 5.5 Mio. CHF
- Frei verfügbares Fondsvermögen Ende 2024:
 - 5.0 Mio. CHF

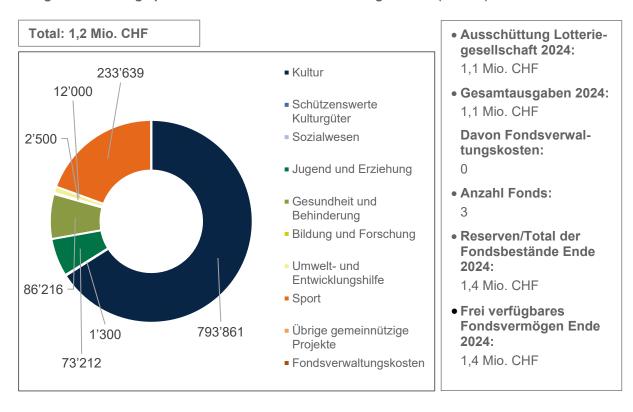


3.3 Kanton Appenzell Innerrhoden



Kommentar der Gespa:

Die Vergabestrukturen und -prozesse sind nachvollziehbar dargelegt. Die für die vorliegende Berichterstattung benötigten Angaben liegen vor.



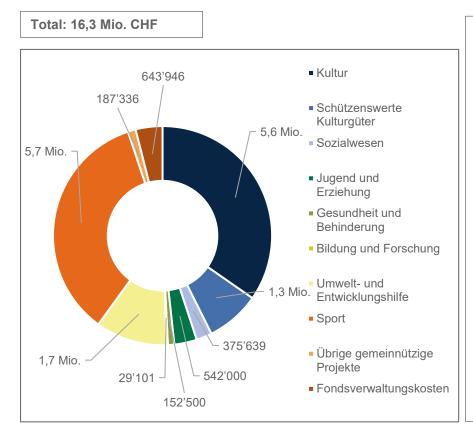


3.4 Kanton Basel-Landschaft



Kommentar der Gespa:

Die Vergabestrukturen und -prozesse sind nachvollziehbar dargelegt. Die für die vorliegende Berichterstattung benötigten Angaben liegen vor. Die im Verhältnis zum Geschäftsbericht von Swisslos abweichenden kantonalen Angaben zu den Ausschüttungen der Lotteriegesellschaft sind gemäss Ausführungen im Kommentarfeld in Erfassungsbereich 3 des Excel-Files zum Sportfonds auf die Liquidation der Sport-Toto-Gesellschaft zurückzuführen.



- Ausschüttung Lotteriegesellschaft 2024:
 - 20,7Mio. CHF
- Gesamtausgaben 2024:
 - 16.3 Mio. CHF
 - Davon Fondsverwaltungskosten: CHF 643'946
- Anzahl Fonds: 2
- Reserven/Total der Fondsbestände Ende 2024:
 37.3 Mio. CHF
- Frei verfügbares Fondsvermögen Ende 2024:
 27,7 Mio. CHF



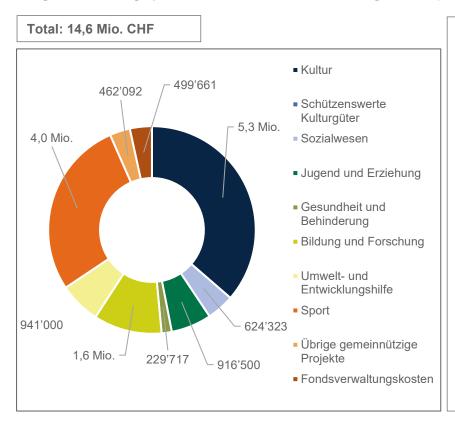
3.5 Kanton Basel-Stadt



Kommentar der Gespa:

Die Vergabestrukturen und -prozesse sind grösstenteils nachvollziehbar dargelegt. Die für die vorliegende Berichterstattung benötigten Angaben liegen vor. Zu bemerken gilt es, dass der Kanton beim Swisslos-Sportfonds unter "Ausschüttungen der Lotteriegesellschaft" einen Betrag von 6,5 Mio. CHF ausweist. Dabei handelt es sich gemäss Angaben des Kantons (im Formular des Swisslos-Fonds) aber nicht um eine direkte Ausschüttung durch die Lotteriegesellschaft, sondern eine Gutschrift durch den Swisslos-Fonds. Im Formular des Swisslos-Fonds wird dieser entsprechend als negativer Betrag bei den "anderen Erträgen" ausgewiesen. Des Weiteren weist der Kanton die Gelder aus der Liquidation der Sport-Toto-Gesellschaft unter "Ausschüttung der Lotteriegesellschaft" aus, was zu weiteren Diskrepanzen im Verhältnis zu den Angaben gemäss Geschäftsbericht von Swisslos führt. Schliesslich stimmt die Differenz zwischen den deklarierten Einnahmen und Gesamtausgaben (Erfassungsbereich 3) nicht mit der Veränderung der Fondsbestände (Erfassungsbereich 4) überein. Zu dieser Diskrepanz finden sich im Kommentarfeld des Excel-Files (Erfassungsbereich 7) des Swisslos-Fonds weitergehende Ausführungen.

Ausgezahlte Beträge pro Bereich sowie Fondsverwaltungskosten (in CHF):



- Ausschüttung Lotteriegesellschaft 2024:
 20,1 Mio. CHF
- Gesamtausgaben 2024:

14,0 Mio. CHF

Davon Fondsverwaltungskosten:

CHF 499'661

- Anzahl Fonds:
- Reserven/Total der Fondsbestände Ende 2024:

40,6 Mio. CHF

 Frei verfügbares Fondsvermögen Ende 2024:

33,6 Mio. CHF



3.6 Kanton Bern



Kommentar der Gespa:

Die Vergabestrukturen und -prozesse sind nachvollziehbar dargelegt. Die für die vorliegende Berichterstattung benötigten Angaben liegen vor. Zu bemerken gilt es, dass der Kanton beim Kulturförderungsfonds unter "Ausschüttungen der Lotteriegesellschaft" einen Betrag von 14,1 Mio. CHF ausweist. Dabei handelt es sich gemäss Angaben des Kantons (im Formular der Lotterie- und Sportfonds) aber nicht um eine direkte Ausschüttung durch die Lotteriegesellschaft, sondern eine Gutschrift durch den Lotteriefonds. Im Formular der Lotterie- und Sportfonds wiederum wird u.a. dieser als negativer Betrag bei den "anderen Erträgen" ausgewiesen. Des Weiteren weist der Kanton die Gelder aus der Liquidation der Sport-Toto-Gesellschaft unter "Ausschüttung der Lotteriegesellschaft" aus, was zu weiteren Diskrepanzen im Verhältnis zu den Angaben gemäss Geschäftsbericht von Swisslos führt. Im Kommentarfeld der Excel-Files (Erfassungsbereich 7) finden sich teilweise weitergehende Ausführungen.

Ausgezahlte Beträge pro Bereich sowie Fondsverwaltungskosten (in CHF):

Total: 60,3 Mio. CHF Kultur 2.2 Mio. 2,5 Mio. Schützenswerte 16.0 Mio. Kulturgüter 16,2 Mio. Sozialwesen Jugend und Erziehung Gesundheit und Behinderung Bildung und Forschung Umwelt- und Entwicklungshilfe Sport Übrige gemeinnützige 7.0 Mio. 16.0 Mio. Projekte 441'155 Fondsverwaltungskosten

- Ausschüttung Lotteriegesellschaft 2024:
 - 70,3 Mio. CHF
- Gesamtausgaben 2024:
 - 54,2 Mio. CHF
 - Davon Fondsverwaltungskosten:
 - 2,2 Mio. CHF
- Anzahl Fonds:
- Reserven/Total der Fondsbestände Ende 2024:
 - 220,3 Mio. CHF
- Frei verfügbares Fondsvermögen Ende 2024:
 - 131,8 Mio. CHF



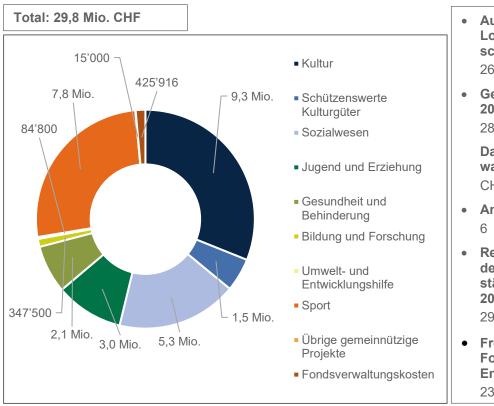
3.7 Kanton Freiburg



Kommentar der Gespa:

Die Vergabestrukturen und -prozesse sind nachvollziehbar dargelegt. Die für die vorliegende Berichterstattung benötigten Angaben liegen vor. Beim Fonds de la Loterie Romande culture + santé-social weichen die kantonalen Angaben zur Ausschüttung der Loterie Romande von den Angaben im Geschäftsbericht der Loterie Romande ab, die Abweichung wird durch die Erläuterungen im Kommentarfeld des Erfassungsbereichs 3 im Excel-File und den in Bezug auf CPOR gemachten Erläuterungen nachvollziehbar erklärt. Im Kommentarfelder der Excel-Files (Erfassungsbereich 7) finden sich teilweise weitergehende Ausführungen.

Ausgezahlte Beträge pro Bereich sowie Fondsverwaltungskosten (in CHF):



- Ausschüttung Lotteriegesellschaft 2024:
 - 26,7 Mio. CHF
- Gesamtausgaben 2024:

28,4 Mio. CHF

Davon Fondsverwaltungskosten: CHF 425'916

- Anzahl Fonds:6
- Reserven/Total der Fondsbestände Ende 2024;

29,8 Mio. CHF

 Frei verfügbares Fondsvermögen Ende 2024:

23,9 Mio. CHF



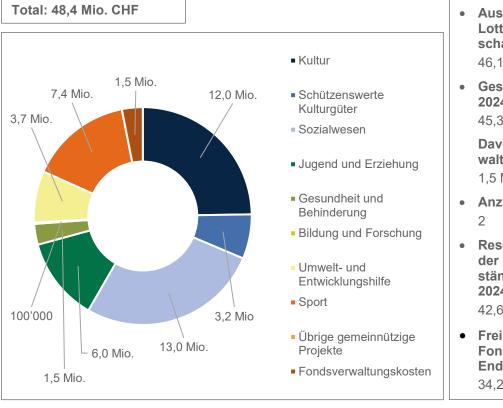
3.8 Kanton Genf



Kommentar der Gespa:

Die Vergabestrukturen und -prozesse sind nachvollziehbar dargelegt. Die für die vorliegende Berichterstattung benötigten Angaben liegen vor. Beim Fonds du sport stimmt die Differenz zwischen den deklarierten Einnahmen und Gesamtausgaben (Erfassungsbereich 3) nicht mit der Veränderung des Fondsbestands (Erfassungsbereich 4) überein. Beim Fonds genevois de répartition weichen die kantonalen Angaben zur Ausschüttung der Loterie Romande von den Angaben im Geschäftsbericht der Loterie Romande ab, die Abweichung wird durch die in Bezug auf CPOR gemachten Erläuterungen nachvollziehbar erklärt. Im Kommentarfeld der Excel-Files (Erfassungsbereich 7) finden sich teilweise weitergehende Ausführungen.

Ausgezahlte Beträge pro Bereich sowie Fondsverwaltungskosten (in CHF):



- Ausschüttung Lotteriegesellschaft 2024:
 - 46,1 Mio. CHF
- Gesamtausgaben 2024:

45,3 Mio. CHF

Davon Fondsverwaltungskosten:

1,5 Mio. CHF

- Anzahl Fonds:2
- Reserven/Total der Fondsbestände Ende 2024:

42,6 Mio. CHF

 Frei verfügbares Fondsvermögen Ende 2024:

34,2 Mio. CHF

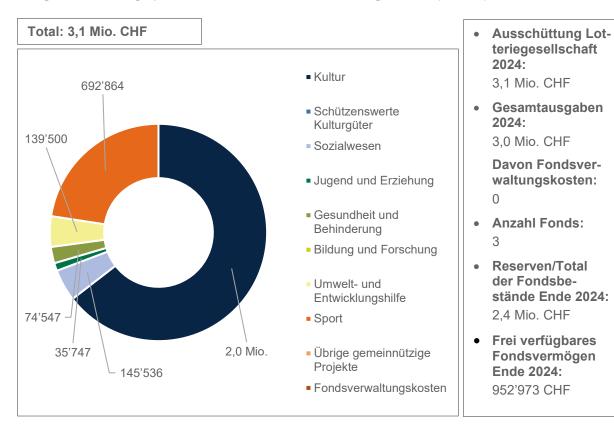


3.9 Kanton Glarus



Kommentar der Gespa:

Die Vergabestrukturen und -prozesse sind nachvollziehbar dargelegt. Die für die vorliegende Berichterstattung benötigten Angaben liegen vor. Die im Verhältnis zum Geschäftsbericht von Swisslos abweichenden kantonalen Angaben zu den Ausschüttungen der Lotteriegesellschaft sind gemäss Ausführungen im Kommentarfeld in Erfassungsbereich 3 des Excel-Files zum Sportfonds auf die Liquidation der Sport-Toto-Gesellschaft zurückzuführen. Im Kommentarfeld der Excel-Files (Erfassungsbereich 7) finden sich teilweise weitergehende Ausführungen.





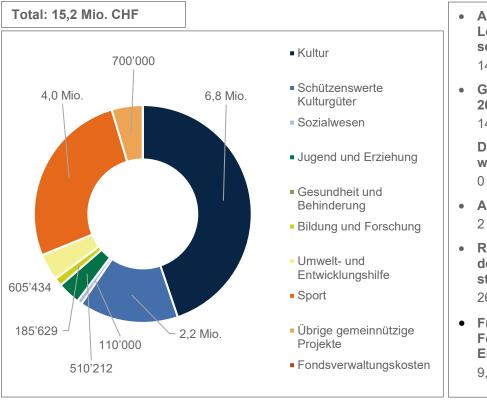
3.10 Kanton Graubünden



Kommentar der Gespa:

Die Vergabestrukturen und -prozesse sind nachvollziehbar dargelegt. Die für die vorliegende Berichterstattung benötigten Angaben liegen vor.

Ausgezahlte Beträge pro Bereich sowie Fondsverwaltungskosten (in CHF):



- Ausschüttung Lotteriegesellschaft 2024:
 - 14,5 Mio. CHF
- Gesamtausgaben 2024:

14.5 Mio. CHF

Davon Fondsverwaltungskosten:

- Anzahl Fonds:
- Reserven/Total der Fondsbestände Ende 2024: 26,9 Mio. CHF
- Frei verfügbares Fondsvermögen Ende 2024:
 - 9,1 Mio. CHF

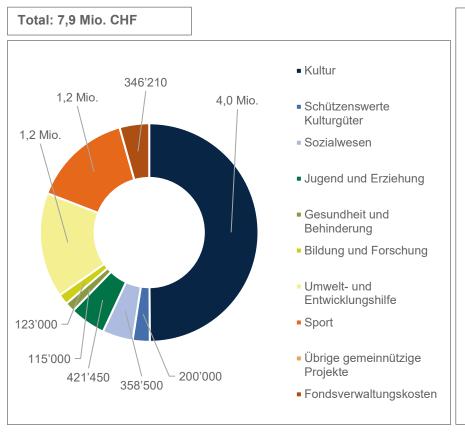


3.11 Kanton Jura



Kommentar der Gespa:

Die Vergabestrukturen und -prozesse sind grösstenteils nachvollziehbar dargelegt. Die für die vorliegende Berichterstattung benötigten Angaben liegen vor. Beim Fonds de loterie stimmt die Differenz zwischen den deklarierten Einnahmen und Gesamtausgaben (Erfassungsbereich 3) nicht mit der Veränderung des Fondsbestands (Erfassungsbereich 4) überein. Zu dieser Diskrepanz finden sich keine weiteren Ausführungen. Zudem weichen beim Fonds de loterie die kantonalen Angaben zur Ausschüttung der Loterie Romande von den Angaben im Geschäftsbericht der Loterie Romande ab, diese Abweichung wird durch die Erläuterungen im Kommentarfeld des Erfassungsbereichs 3 im Excel-File und den in Bezug auf CPOR gemachten Erläuterungen nachvollziehbar erklärt. Im Kommentarfeld der Excel-Files (Erfassungsbereich 7) finden sich teilweise weitergehende Erläuterungen.



- Ausschüttung Lotteriegesellschaft 2024:
 - 7.0 Mio. CHF
- Gesamtausgaben 2024:
 - 6.9 Mio. CHF
 - Davon Fondsverwaltungskosten: CHF 346'210
- Anzahl Fonds:
- Reserven/Total der Fondsbestände Ende 2024:
 - 11,5 Mio. CHF
- Frei verfügbares Fondsvermögen Ende 2024:
 - 4,3 Mio. CHF

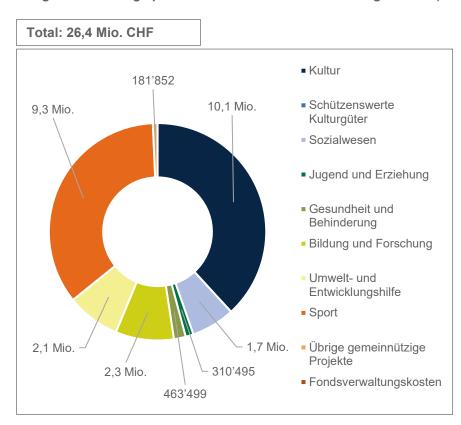


3.12 Kanton Luzern



Kommentar der Gespa:

Die Vergabestrukturen und -prozesse sind nachvollziehbar dargelegt. Die für die vorliegende Berichterstattung benötigten Angaben liegen vor. Im Kanton Luzern existieren insgesamt 16 Fonds und zwei (direkte) Mittelzuweisungen. Die Nachvollziehbarkeit ist aufgrund der hohen Anzahl Fonds erschwert. Im Kommentarfeld der Excel-Files (Erfassungsbereich 7) finden sich teilweise weitergehende Ausführungen.



- Ausschüttung Lotteriegesellschaft 2024:
 - 28,1 Mio. CHF
- Gesamtausgaben 2024:
 - 25,4 Mio. CHF
 - Davon Fondsverwaltungskosten:
- Anzahl Fonds: 16
- Reserven/Total der Fondsbestände Ende 2024:
 32,2 Mio. CHF
- Frei verfügbares Fondsvermögen Ende 2024:
 k.A.



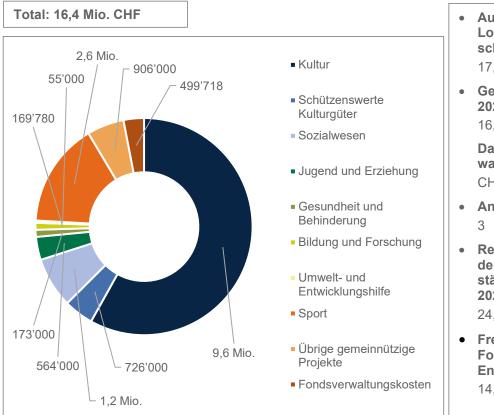
3.13 Kanton Neuenburg



Kommentar der Gespa:

Die Vergabestrukturen und -prozesse sind nachvollziehbar dargelegt. Die für die vorliegende Berichterstattung benötigten Angaben liegen vor. Bei der Commission neuchâteloise de répartition des bénéfices weichen die kantonalen Angaben zur Ausschüttung der Loterie Romande von den Angaben im Geschäftsbericht der Loterie Romande ab, die Abweichung wird durch die Erläuterungen im Kommentarfeld des Erfassungsbereichs 3 im Excel-File und den in Bezug auf CPOR gemachten Erläuterungen nachvollziehbar erklärt. Im Kommentarfeld der Excel-Files (Erfassungsbereich 7) finden sich weitergehende Ausführungen.

Ausgezahlte Beträge pro Bereich sowie Fondsverwaltungskosten (in CHF):



- Ausschüttung Lotteriegesellschaft 2024:
 - 17,3 Mio. CHF
- Gesamtausgaben 2024:

16.3 Mio. CHF

Davon Fondsverwaltungskosten:
CHF 499'718

0111 433710

- Anzahl Fonds:3
- Reserven/Total der Fondsbestände Ende 2024:

24,5 Mio. CHF

 Frei verfügbares Fondsvermögen Ende 2024:

14,2 Mio. CHF



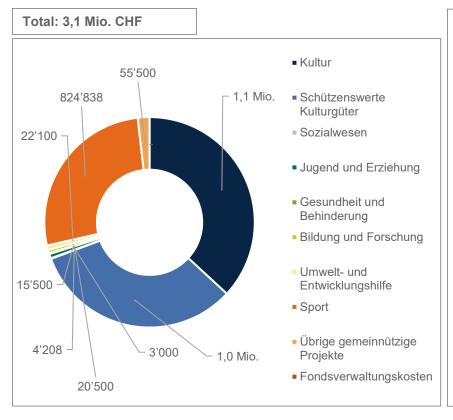
3.14 Kanton Nidwalden



Kommentar der Gespa:

Die Vergabestrukturen und -prozesse sind nachvollziehbar dargelegt. Die für die vorliegende Berichterstattung benötigten Angaben liegen vor.

Ausgezahlte Beträge pro Bereich sowie Fondsverwaltungskosten (in CHF):



- Ausschüttung Lotteriegesellschaft 2024:
 - 3,1 Mio. CHF
- Gesamtausgaben 2024:
 - 2,9 Mio. CHF

Davon Fondsverwaltungskosten:

- U
- Anzahl Fonds: 4
- Reserven/Total der Fondsbestände Ende 2024:
 - 6,9 Mio. CHF
- Frei verfügbares Fondsvermögen Ende 2024:
 - 5,2 Mio. CHF

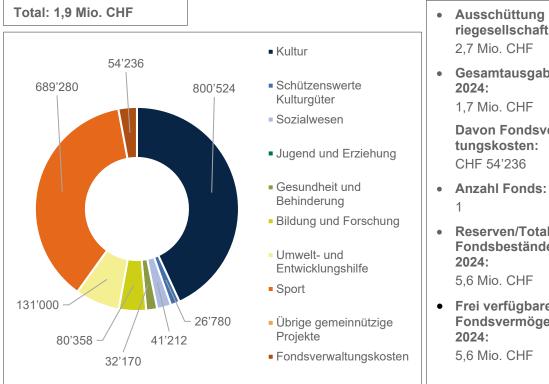


3.15 Kanton Obwalden



Kommentar der Gespa:

Die Vergabestrukturen und -prozesse sind nachvollziehbar dargelegt. Die für die vorliegende Berichterstattung benötigten Angaben liegen vor.



- Ausschüttung Lotteriegesellschaft 2024:
 - 2.7 Mio. CHF
- Gesamtausgaben
 - 1,7 Mio. CHF
 - Davon Fondsverwaltungskosten:
- Reserven/Total der Fondsbestände Ende
 - 5.6 Mio. CHF
- Frei verfügbares Fondsvermögen Ende
 - 5.6 Mio. CHF



3.16 Kanton Schaffhausen

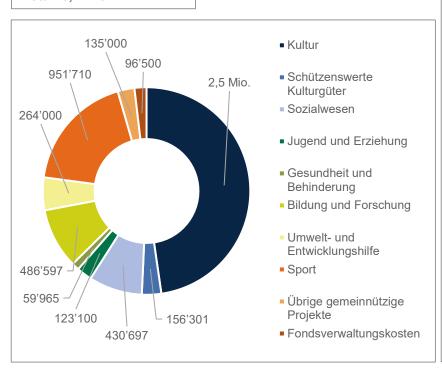


Kommentar der Gespa:

Die Vergabestrukturen und -prozesse sind nachvollziehbar dargelegt. Die für die vorliegende Berichterstattung benötigten Angaben liegen vor. Im Kommentarfeld der Excel-Files (Erfassungsbereich 7) finden sich weitergehende Ausführungen.

Ausgezahlte Beträge pro Bereich sowie Fondsverwaltungskosten (in CHF):





- Ausschüttung Lotteriegesellschaft 2024:
 5,7Mio. CHF
- Gesamtausgaben 2024:

4,9 Mio. CHF

Davon Fondsverwaltungskosten: CHF 96'500

Anzahl Fonds:

2

- Reserven/Total der Fondsbestände Ende 2024:
 - 5,1 Mio. CHF
- Frei verfügbares Fondsvermögen Ende 2024:
 - 4,4 Mio. CHF



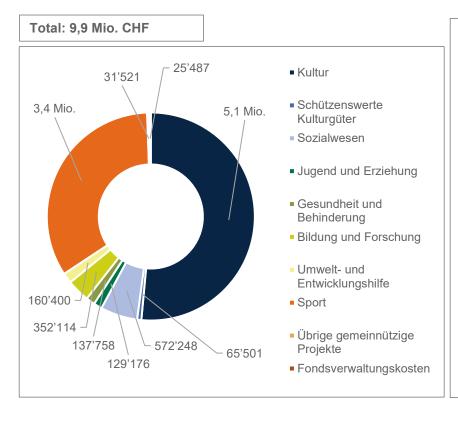
3.17 Kanton Schwyz



Kommentar der Gespa:

Die Vergabestrukturen und -prozesse sind nachvollziehbar dargelegt. Die für die vorliegende Berichterstattung benötigten Angaben liegen vor.

Ausgezahlte Beträge pro Bereich sowie Fondsverwaltungskosten (in CHF):



- Ausschüttung Lotteriegesellschaft 2024: 11,9 Mio. CHF
- Gesamtausgaben 2024:

8,9 Mio. CHF

Davon Fondsverwaltungskosten:

CHF 25'487

- Anzahl Fonds:
- Reserven/Total der Fondsbestände Ende 2024:

24,3 Mio. CHF

Frei verfügbares Fondsvermögen Ende 2024:

24,3 Mio. CHF



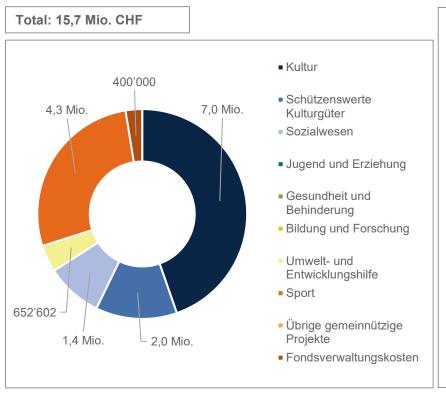
3.18 Kanton Solothurn



Kommentar der Gespa:

Die Vergabestrukturen und -prozesse sind nachvollziehbar dargelegt. Die für die vorliegende Berichterstattung benötigten Angaben liegen vor.

Ausgezahlte Beträge pro Bereich sowie Fondsverwaltungskosten (in CHF):



- Ausschüttung Lotteriegesellschaft 2024:
 20,5 Mio. CHF
- Gesamtausgaben 2024:

14.9 Mio. CHF

Davon Fondsverwaltungskosten:

CHF 400'000

- Anzahl Fonds:
- Reserven/Total der Fondsbestände Ende 2024:

56,1 Mio. CHF

 Frei verfügbares Fondsvermögen Ende 2024:

36,9 Mio. CHF



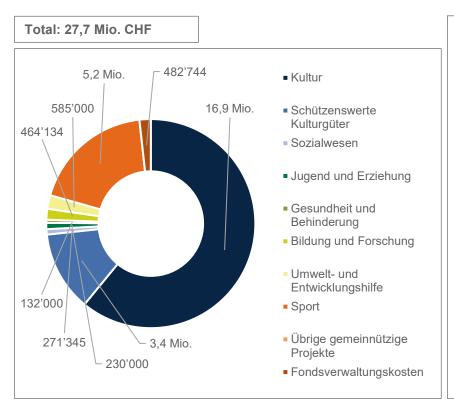
3.19 Kanton St. Gallen



Kommentar der Gespa:

Die Vergabestrukturen und -prozesse sind nachvollziehbar dargelegt. Die für die vorliegende Berichterstattung benötigten Angaben liegen vor.

Ausgezahlte Beträge pro Bereich sowie Fondsverwaltungskosten (in CHF):



- Ausschüttung Lotteriegesellschaft 2024:
 34,3 Mio. CHF
- Gesamtausgaben 2024:

23,7 Mio. CHF

Davon Fondsverwaltungskosten: CHF 482'744

Anzahl Fonds:

2

 Reserven/Total der Fondsbestände Ende 2024:

55,7 Mio. CHF

 Frei verfügbares Fondsvermögen Ende 2024:

22,6 Mio. CHF



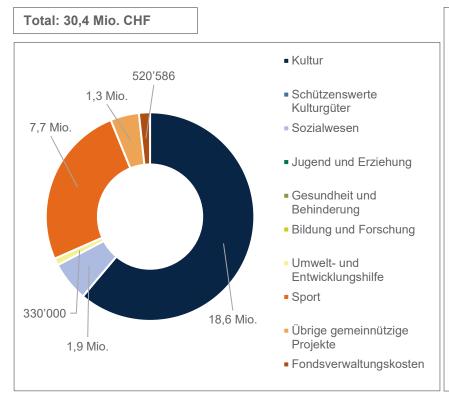
3.20 Kanton Tessin



Kommentar der Gespa:

Die Vergabestrukturen und -prozesse sind nachvollziehbar dargelegt. Die für die vorliegende Berichterstattung benötigten Angaben liegen vor. Im Kommentarfeld des Excel-Files (Erfassungsbereich 7) finden sich weitergehende Ausführungen.

Ausgezahlte Beträge pro Bereich sowie Fondsverwaltungskosten (in CHF):



- Ausschüttung Lotteriegesellschaft 2024: 27,6 Mio. CHF
- Gesamtausgaben 2024:

29,5 Mio. CHF

Davon Fondsverwaltungskosten:

CHF 520'586

- **Anzahl Fonds:**
- Reserven/Total der Fondsbestände Ende 2024:

25,6 Mio. CHF

Frei verfügbares Fondsvermögen Ende 2024:

6,4 Mio. CHF



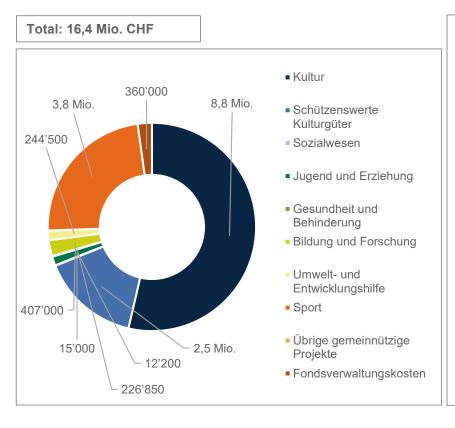
3.21 Kanton Thurgau



Kommentar der Gespa:

Die Vergabestrukturen und -prozesse sind nachvollziehbar dargelegt. Die für die vorliegende Berichterstattung benötigten Angaben liegen vor. Im Kommentarfeld der Excel-Files (Erfassungsbereich 7) finden sich weitergehende Ausführungen.

Ausgezahlte Beträge pro Bereich sowie Fondsverwaltungskosten (in CHF):



- Ausschüttung Lotteriegesellschaft 2024:
 19.4 Mio. CHF
- Gesamtausgaben 2024:

15,2 Mio. CHF

Davon Fondsverwaltungskosten:

CHF 360'000

- Anzahl Fonds: 2
- Reserven/Total der Fondsbestände Ende 2024:

66,3 Mio. CHF

 Frei verfügbares Fondsvermögen Ende 2024:

66,3 Mio. CHF



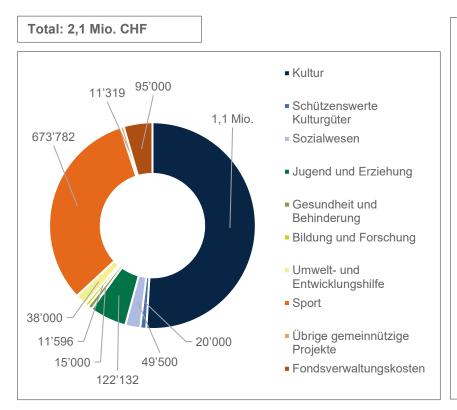
3.22 Kanton Uri



Kommentar der Gespa:

Die Vergabestrukturen und -prozesse sind grösstenteils nachvollziehbar dargelegt. Die für die vorliegende Berichterstattung benötigten Angaben liegen vor. Beim Lotteriefonds stimmt die Differenz zwischen den deklarierten Einnahmen und Gesamtausgaben (Erfassungsbereich 3) nicht mit der Veränderung des Fondsbestands (Erfassungsbereich 4) überein. Gestützt auf den Erläuterungen im Erfassungsbereich 3 des Sportfonds könnte diese Diskrepanz auf eine Überweisung vom Sportfonds auf den Lotteriefonds zurückzuführen sein.

Ausgezahlte Beträge pro Bereich sowie Fondsverwaltungskosten (in CHF):



- Ausschüttung Lotteriegesellschaft 2024:
 2,4 Mio. CHF
- Gesamtausgaben 2024:

1,7 Mio. CHF

Davon Fondsverwaltungskosten:

CHF 95'000

- Anzahl Fonds:
 - 2
- Reserven/Total der Fondsbestände Ende 2024:
 - 2,6 Mio. CHF
- Frei verfügbares Fondsvermögen Ende 2024:
 - 1,8 Mio. CH

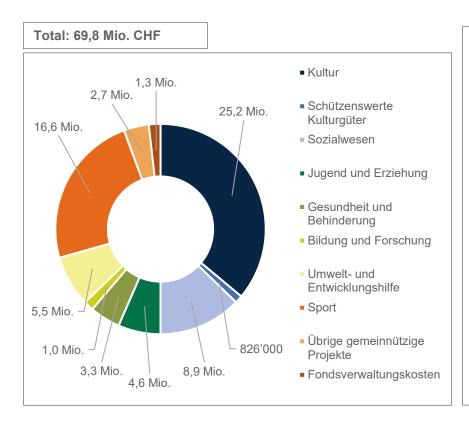


3.23 Kanton Waadt



Kommentar der Gespa:

Die Vergabestrukturen und -prozesse sind nachvollziehbar dargelegt. Die für die vorliegende Berichterstattung benötigten Angaben liegen vor. Bei der Fondation d'aide sociale et culturelle (FASC) weichen die kantonalen Angaben zur Ausschüttung der Loterie Romande von den Angaben im Geschäftsbericht der Loterie Romande ab, die Abweichung wird durch die Erläuterungen im Kommentarfeld des Erfassungsbereichs 3 im Excel-File und den in Bezug auf CPOR gemachten Erläuterungen nachvollziehbar erklärt. Im Kommentarfeld der Excel-Files (Erfassungsbereich 7) finden sich weitergehende Ausführungen.



- Ausschüttung Lotteriegesellschaft 2024:
 - 78,1 Mio. CHF
- Gesamtausgaben 2024:
 - 65,2 Mio. CHF
 - Davon Fondsverwaltungskosten:
 - 1.3 Mio. CHF
- Anzahl Fonds:
 - 3
- Reserven/Total der Fondsbestände Ende 2024:
 - 128,6 Mio. CHF
- Frei verfügbares Fondsvermögen Ende 2024:
 - 110,2 Mio. CHF



3.24 Kanton Wallis

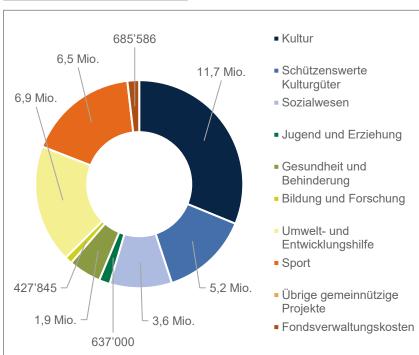


Kommentar der Gespa:

Die Vergabestrukturen und -prozesse sind nachvollziehbar dargelegt. Die für die vorliegende Berichterstattung benötigten Angaben liegen vor. Beim OR VS weichen die kantonalen Angaben zur Ausschüttung der Loterie Romande von den Angaben im Geschäftsbericht der Loterie Romande ab, diese Abweichung wird durch die in Bezug auf CPOR gemachten Erläuterungen nachvollziehbar erklärt. Im Kommentarfeld der Excel-Files (Erfassungsbereich 7) finden sich teilweise weitergehende Ausführungen.

Ausgezahlte Beträge pro Bereich sowie Fondsverwaltungskosten (in CHF):





- Ausschüttung Lotteriegesellschaft 2024: 35,9 Mio. CHF
- Gesamtausgaben 2024:

35.5 Mio. CHF

Davon Fondsverwaltungskosten: CHF 685'586

- **Anzahl Fonds:**
- Reserven/Total der Fondsbestände Ende 2024:

44,5 Mio. CHF

Frei verfügbares Fondsvermögen Ende 2024:

39,5 Mio. CHF



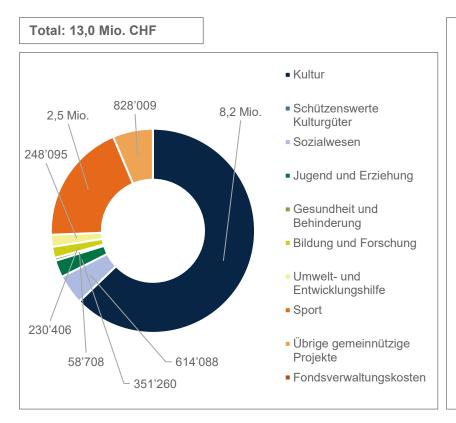
3.25 Kanton Zug



Kommentar der Gespa:

Die Vergabestrukturen und -prozesse sind grösstenteils nachvollziehbar dargelegt. Die für die vorliegende Berichterstattung benötigten Angaben liegen vor. Die Differenz zwischen den deklarierten Einnahmen und Gesamtausgaben (Erfassungsbereich 3) stimmt nicht mit der Veränderung des Fondsbestands (Erfassungsbereich 4) überein. Beim Lotteriefonds wurde, wie in den Vorjahren, die Anzahl der Vergabungen nicht ausgewiesen. Im Kommentarfeld des Excel-Files (Erfassungsbereich 7) finden sich weitergehende Ausführungen.

Ausgezahlte Beträge pro Bereich sowie Fondsverwaltungskosten (in CHF):



- Ausschüttung Lotteriegesellschaft 2024:
 9,2 Mio. CHF
- Gesamtausgaben
- 2024:

8,7 Mio. CHF

Davon Fondsverwaltungskosten:

Ω

- Anzahl Fonds:
 - 2
- Reserven/Total der Fondsbestände Ende 2024:

12,7 Mio. CHF

 Frei verfügbares Fondsvermögen Ende 2024:

k.A.



3.26 Kanton Zürich

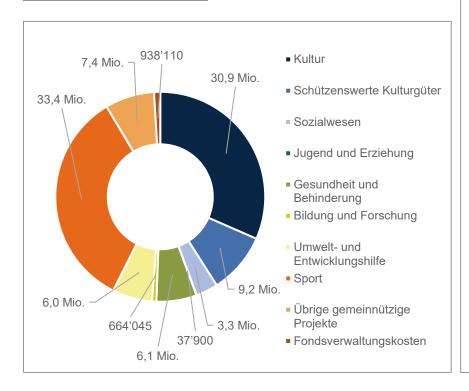


Kommentar der Gespa:

Die Vergabestrukturen und -prozesse sind nachvollziehbar dargelegt. Die für die vorliegende Berichterstattung benötigten Angaben liegen vor. Die im Verhältnis zum Geschäftsbericht von Swisslos abweichenden kantonalen Angaben zu den Ausschüttungen der Lotteriegesellschaft sind gemäss Ausführungen im Kommentarfeld in Erfassungsbereich 3 des Excel-Files zum Sportfonds auf die Liquidation der Sport-Toto-Gesellschaft zurückzuführen. Im Kommentarfeld der Excel-Files (Erfassungsbereich 7) finden sich weitergehende Ausführungen.

Ausgezahlte Beträge pro Bereich sowie Fondsverwaltungskosten (in CHF):

Total: 98,1 Mio. CHF



- Ausschüttung Lotteriegesellschaft 2024:
 109,9 Mio. CHF
- Gesamtausgaben 2024:

97,5 Mio. CHF

Davon Fondsverwaltungskosten: CHF 938'110

- Anzahl Fonds:
- Reserven/Total der Fondsbestände Ende 2024:

357,7 Mio. CHF

 Frei verfügbares Fondsvermögen Ende 2024:

211,2 Mio. CHF



3.27 Fürstentum Liechtenstein

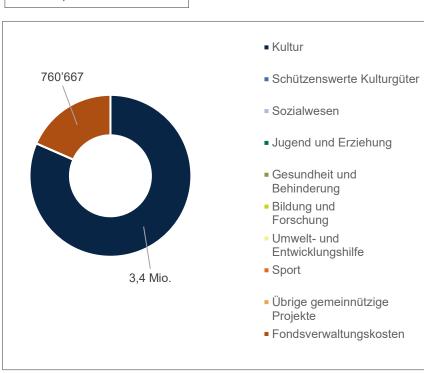


Kommentar der Gespa:

Die Vergabestrukturen und -prozesse sind nachvollziehbar dargelegt. Die für die vorliegende Berichterstattung benötigten Angaben liegen vor. Im Kommentarfeld des Excel-Files (Erfassungsbereich 7) finden sich weitergehende Ausführungen.

Ausgezahlte Beträge pro Bereich sowie Fondsverwaltungskosten (in CHF):





- Ausschüttung Lotteriegesellschaft 2024:
 - 2,7 Mio. CHF
- Gesamtausgaben 2024:

2,8 Mio. CHF

Davon Fondsverwaltungskosten:

CHF 760'667

- Anzahl Fonds:
 - 1
- Reserven/Total der Fondsbestände Ende 2024:

CHF 216'665

 Frei verfügbares Fondsvermögen Ende 2024:

CHF 216'665